

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Mai 2014

Nr. 2014/818

Periodische Wiederinstandstellung von Flurwegen, Sammelprojekt 2014, Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Gemeinden Bärschwil, Balsthal, Buchegg, Büren, Gempen, Grenchen, Hägendorf, Herbetswil, Kestenholz, Laupersdorf, Messen, Metzleren-Mariastein, Oberdorf, Seewen, Stüsslingen unterbreiten dem Kanton Projekte zur periodischen Wiederinstandstellung (PWI) von 17.98 km Flurwegen und ersuchen um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf 632'880 Franken veranschlagten Baukosten. Das Amt für Landwirtschaft hat zur Auslösung des Bundesbeitrages und Vereinfachung der Administration ein Sammelprojekt zusammengestellt.

2. Erwägungen

Die Belagswege müssen nach rund 15 Jahren mit einer neuen Oberflächenbehandlung (OB) mit Bitumen sowie Splitt und Kieswege nach rund 10 Jahren mit einem neuen Mergelbelag versehen werden. Die in diesen Zeitabständen wiederkehrenden und umfassenden Massnahmen dienen der Substanz- und Werterhaltung dieser Bauwerke im Landwirtschaftsgebiet. Damit kann deren Anlagewert auf kostengünstige Art und Weise erhalten und die Lebensdauer verlängert werden. Gestützt auf die eidg. Strukturverbesserungsverordnung (SVV; SR 913.1) kann das Bundesamt für Landwirtschaft an die PWI von Wegen und Drainagen Bundesbeiträge ausrichten. Die Unterstützung dieser baulichen Massnahmen mit Kantons- und Bundesbeiträgen ist sinnvoll und dient der Sicherung der früher investierten Mittel, der rationellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung sowie dem ländlichen Raum.

Das von der Abteilung Strukturverbesserungen zusammengestellte Sammelprojekt 2014 umfasst folgende Projekte und beitragsberechtigte Kosten:

Gemeinde	Projekt	neuer Mergel-Belag (km)	OB auf ACT (km)	Kosten (Fr.)	Beitragsber. Kosten (Fr.)
Bärschwil BG	1 Weg		0.330	16'500	13'200
Balsthal	1 Weg	0.150		8'000	6'000
Büren	4 Wege	1.400		24'500	24'500
Buchegg	1 Weg		0.280	30'260	7'000
Gempen	1 Weg		0.180	56'000	4'500
Grenchen	1 Weg	1.775		54'000	44'375
Hägendorf	1 Weg	0.530		14'500	13'250
Herbetswil	1 Weg	0.550		15'000	13'750
Kestenholz	7 Wege	3.150		74'000	74'000
Kestenholz BG	3 Wege	1.815	0.100	39'000	39'000
Laupersdorf	3 Wege	0.060	0.570	85'000	16'650
Messen	7 Wege	2.540		76'000	63'500
Metzleren-Mariastein	2 Wege	0.700		37'350	21'500
Oberdorf	3 Wege	1.590		31'370	31'250
Seewen	2 Wege	0.540	0.100	24'700	16'000
Stüsslingen	1 Weg	1.620		46'700	46'700
Total	39 Wege	16.420	1.560	632'880	435'175

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig und notwendig und beantragt, gestützt auf das landwirtschaftliche Interesse, an die pauschal beitragsberechtigten Kosten von 435'175 Franken einen Kantonsbeitrag von ca. 25 % oder total 103'506 Franken zuzusichern. Es hat das Bundesamt für Landwirtschaft über das Gesuch informiert. Es ist mit einem Bundesbeitrag von 27 % zu rechnen.

Die Eröffnung des Gesamtbeitrages an die Gemeinden erfolgt durch das Amt für Landwirtschaft.

Mit PWI-Massnahmen sind keine baulichen Veränderungen oder Nutzungseinschränkungen verbunden. Deshalb ist kein Baubewilligungsverfahren und keine Publikation im Sinne von Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG; SR 910.1) notwendig.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die kantonale Bodenverbesserungsverordnung (BoVO; BGS 923.12).

- 3.1 An die pauschal beitragsberechtigten Kosten von 435'175 Franken zur periodischen Wiederinstandstellung von Flurwegen gemäss Sammelprojekt 2014 wird aus dem Kredit Nr. 5640000/70056 „Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen“ ein pauschaler Kantonsbeitrag von 103'506 Franken zugesichert.
- 3.2 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim Bundesamt für Landwirtschaft gestützt auf Art. 16a der eidg. Strukturverbesserungsverordnung (SVV; SR 913.1) ein Beitragsgesuch für den Bundesbeitrag zu stellen und den Gemeinden den Gesamtbetrag zu eröffnen.
- 3.3 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende September 2015 gewährt.
- 3.4 Die Werkeigentümer haben anstelle des Eintrages im Grundbuch eine spezielle Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft (3; Strukturverbesserungen, Rechnungswesen)

Amt für Finanzen (2)

Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft

Kantonale Finanzkontrolle

Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern (Versand mit Projektakten durch ALW)

Eröffnung durch Amt für Landwirtschaft:

Gemeindepräsidium der Bürgergemeinde, 4252 Bärschwil

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4710 Balsthal

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4413 Büren

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4583 Buchegg

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4145 Gempen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 2540 Grenchen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4614 Hägendorf

Gemeindepräsidium der Gemeinde, 4715 Herbetswil

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4703 Kestenholz

Gemeindepräsidium der Bürgergemeinde, 4703 Kestenholz

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4712 Laupersdorf

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 3254 Messen

Gemeindepräsidium der Gemeinde, 4115 Metzerlen-Mariastein

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4515 Oberdorf

Gemeindepräsidium der Gemeinde, 4206 Seewen

Gemeindepräsidium der Gemeinde, 4655 Stüsslingen